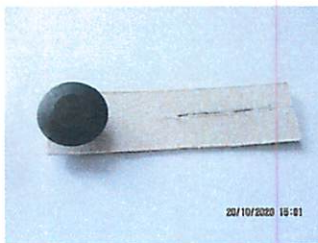


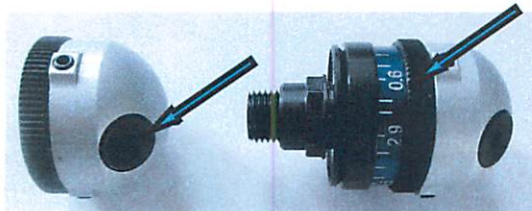
# Der Kampfrichter

weiß das



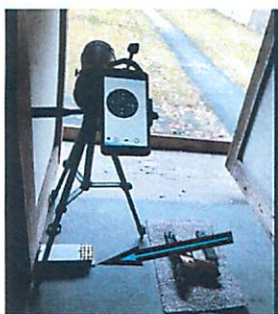
## **Schließenerweiterung bei Schießjacken**

Nach der Regel der Sportordnung Teil 1 Nr. 1.2.3. (Zeichnung) muss der Knopflochrand 70 mm betragen. Die im Bild gezeigte Schließenerweiterung ist für temporär festgestellten Einsatz zulässig um Wettkämpfe innerhalb des DSB bestreiten zu können.



## **Schrägeinblick der Fa. Centra**

Der im Bild gezeigte Schrägeinblick der Fa. Centra (links ohne, rechts mit Irisverstellung) ist für die Wettbewerbe des DSB im Teil 9 und Teil 10 der Sportordnung zugelassen

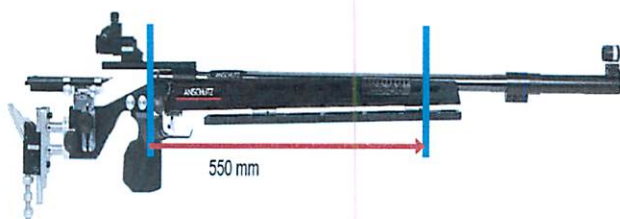


## **Verwendung von Bildgeräten als Aufsatz zu Spektiven**

Diese Bildgeräte sind bei Papierscheiben zugelassen, da die Sportler bei elektronischen Anlagen diese Bilddarstellung über die Monitore erhalten .

*Ergänzung zur Veröffentlichung vom 11/2019*

*Sollten für die Bilddarstellung mobile Telefone verwendet werden müssen diese im Flugmodus sein. Zuwiderhandlungen werden mit einer Verwarnung geahndet*



## **Wo ist der Auflagepunkt?**

Die Sportordnung im Teil 9 definiert den vorderen Meßpunkt für die Auflage wie folgt:

von der Systemeinstellung bis zum Auflage-Punkt max. 550 mm
---

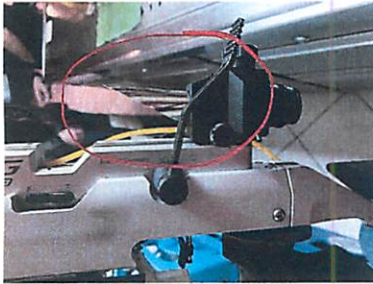
Hier gibt es immer wieder Diskussion um den Begriff Systemeinstellung. Aus diesem Grund wird in der Sportordnung dieser Begriff durch Systemende ersetzt. Bei KK-Waffen wird das Maß mit geschlossenem System gemessen

---

**Verwendung von Revolvern, bei denen der Lauf vor der unteren Trommelkammer liegt, statt wie üblich vor der oberen Trommelkammer**

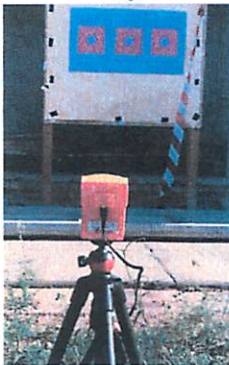


Diese Revolver sind nach der Sportordnung des DSB nicht zugelassen



**Gegenlichtblende bei Gewehren**

Die Spo macht hierzu keine Aussage. Die Gegenlichtblende ist zugelassen



**Wlan Kamera zur Scheibenbeobachtung**

Grundsätzlich ist gegen die Verwendung von Wlan Kameras zur Scheibenbeobachtung bei Papierschießen nichts einzuwenden solange sich keine Kabelverbindungen im Schußfeld befinden. Der Einsatz kann jedoch nur mit der Zustimmung des Anlagenbetreibers und des zuständigen Schießleiters erfolgen. Es muss gewährleistet bleiben, dass der Wettkampf (die anderen Wettkampfteilnehmer) nicht gestört wird

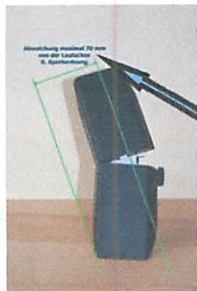


Der Bundesausschuss Sportschießen hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Zulassung von Waffen mit militärischen Hintergrund/Aussehen befasst. Es wurde klar festgestellt, dass Waffen mit militärischen Hintergrund/Aussehen für die Sportordnung des DSB Teil A nicht zugelassen sind. Das Bild ist beispielhaft.

# Der Kampfrichter



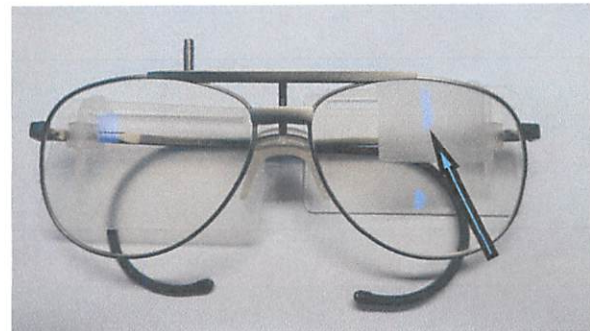
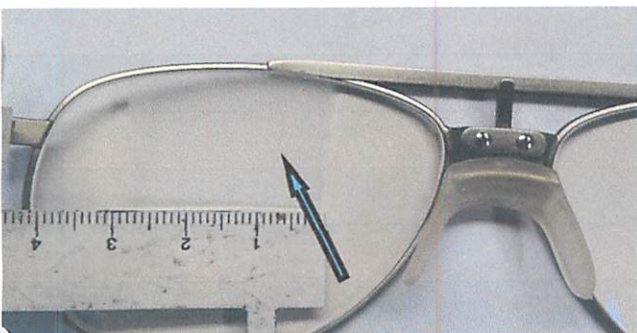
weiß das



Luftgewehr—Luftgewehr Auflage—Luftgewehr 3 Stellung Sportler, insbesondere aus dem Auflagebereich verwenden, in momentan übersehbaren Fällen, geteilte Backen. Das Bild zeigt ein Muster das die Fa. FWB fürs Bild gefertigt hat.

Diese geteilte Backe ist zulässig, solange die Abweichung von der Laufachse 70 mm nicht überschreitet.

## Schießbrillen mit mattiertem Glasschliff



Die oben dargestellten Schießbrillen mit mattiertem Glasschliff im nichtzielenden Auge sind zugelassen, sofern die Breite 30 mm (lt. Sportordnung) nicht überschreitet.

## Sicherheitseinrichtung für Ordonnanzgewehr

Die unten gezeigten Sicherheitsvorrichtungen für Ordonnanzgewehr sind für die Wettbewerbe des DSB zugelassen. Wichtig ist der Sicherungstift in Verschlussrichtung.

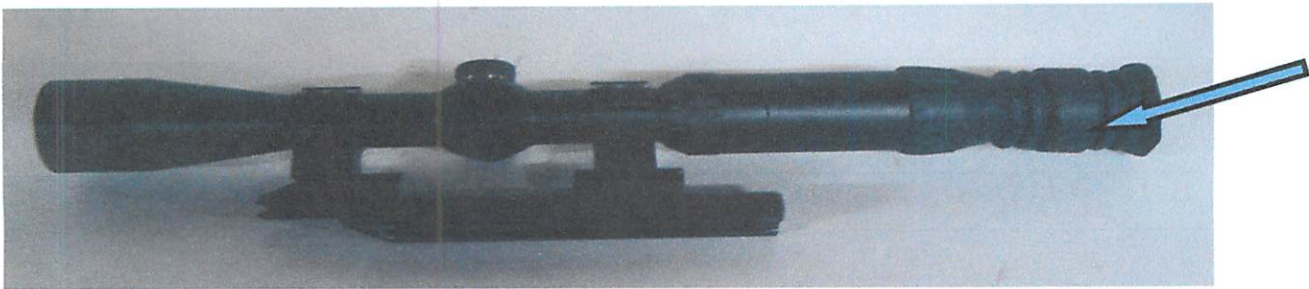
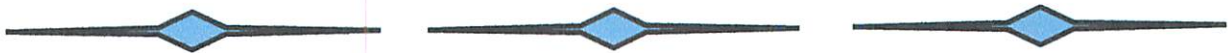
**Achtung: Bitte immer darauf achten, dass sich keine Patrone im Magazin befindet.**



### Non-verbales Coaching

Ist bei den Wettbewerben des DSB Non-verbales Coaching erlaubt ?

Die Sportordnung gibt zu dieser Frage keine Auskunft. Nachdem aber in den Rules des ISSF Non-verbales Coaching erlaubt ist, findet diese Regel auch bei den Wettkämpfen des DSB Anwendung.

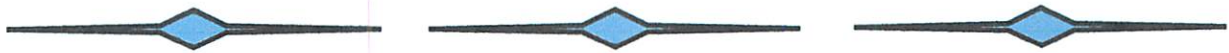


### Zusätzliche Anbauten am Okular eines Zielfernrohres

Ein Okular ist der augenseitig wirksame Teil eines optischen Systems, wie z.B. eines Fernglases, Fernrohrs oder Lichtmikroskops. Ein Okular besteht aus einer einzelnen Linse oder aus einem Linsensystem.

Die Funktion des Okulars ist in der Regel ein reelles Zwischenbild einer optischen Abbildung für das menschliche Auge. Anbauteile aller Art sind am oder im Okular nicht gestattet.

Zugelassen sind nicht vergrößernde Farbfilter



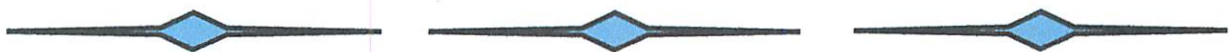
### Reduzierhülsen bei der Disziplin Deutsches Ordonnanzgewehr



Ist es erlaubt, bei der Disziplin Deutsches Ordonnanzgewehr (geschlossene/ offene Visierung) so genannte Sammereier Reduzierhülsen zu verwenden?

Antwort: Nein

Die Munition muss dem Original entsprechen. (Kaliber, Zündung, Ladung)

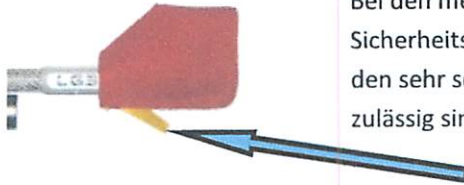


# Der Kampfrichter



weiß das

## Sicherheitsmaßnahmen bei Luftgewehr Sommerbiathlon und Target Sprint

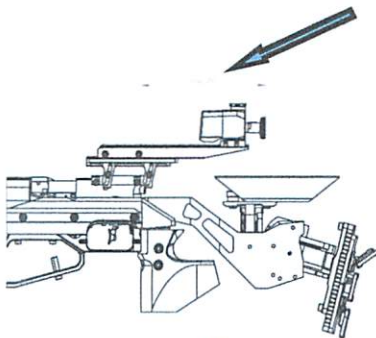


Bei den mehrschüssigen Luftgewehren für o.g. Disziplinen ist es schwierig, einen Sicherheitsfaden einzuführen. Durch den Quereinschub der Magazine ist der Faden sehr schwer einzuführen. Eine Anfrage war, ob hier die Sicherheitskappen zulässig sind. Diese sind zulässig, es ist aber darauf zu achten, dass die neonfarbene Sicherheitsfahne vorhanden ist.



## Standerhöhung für Kleinwüchsige Sportler

Sportler, mit kleiner Körpergröße, haben oftmals das Problem bei hohen Schießstandbrüstungen vernünftig anschlagen zu können. Hilfsweise werden dann Unterbauten verwendet um den Stand des Sportlers zu erhöhen. Dieses ist möglich, allerdings muss die Oberfläche der Bodenbeschaffenheit gleich der anderen Stände sein. Auf die notwendige Sicherheit ist zu achten. Die im Bild gezeigte Styrodurplatte erfüllt weder die Bodenbeschaffenheit noch die notwendige Größe um die Sicherheit zu gewährleisten.



## Visierlinienrückverlagerung bei Auflagewettbewerben

Die nebenstehende Abbildung aus der Sportordnung wird offensichtlich falsch verstanden. Die Anfragen beziehen sich darauf, dass in dem Rückverlagerungsmaß 200 mm nur der Diopter gemeint ist, weitere Anbauteile wie z.B. Astigmatismusausgleich dürfen das Maß verlängern. Das ist nicht der Fall.

In dem Maß 200 mm sind alle möglichen Anbauteile enthalten. Gemessen wird also bis zu dem Punkt der dem Auge des Schützen am nächsten liegt.

## Eine Anfrage zu Hockerschützen

Ab Senioren III dürfen die Auflagewettbewerbe vom Hocker aus geschossen werden. Ist es zulässig, dass der Sportler innerhalb der Serie mehrfach von sitzend zu stehend und dann wieder zu sitzend wechselt?

**Nein es ist nicht zulässig**, wenn der Sportler sitzend beginnt muss der gesamte Wettkampf sitzend geschossen werden, wenn der Wettkampf stehend begonnen wird muss der gesamte Wettkampf auch stehend geschossen werden.

# Der Kampfrichter

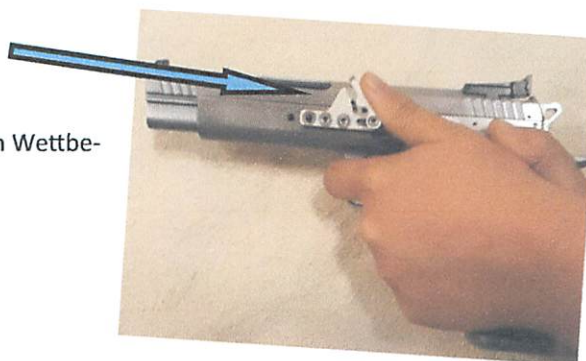


weiß das

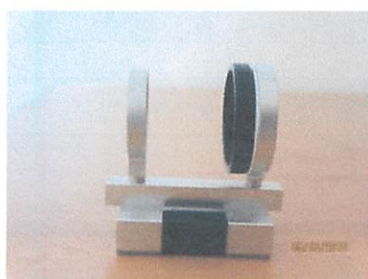


Das Bild zeigt ein Korn mit einem Leuchtstab großkalibrige Kurzwaffen. Lt. Sportordnung 2.10.5 sind Leuchtsäbe verboten. Sollte dem Leuchtstab jedoch die Leuchtkraft entzogen werden z.B. mit Farbe wäre dieses Korn für die Wettbewerbe 2.50 ff zugelassen. Zugelassen sind auch die vielfach bei GK Kurzwaffen anzutreffende Visiere mit 2 weißen Punkten im Kimmenblatt. Zugelassen wäre damit, ein Kimmenblatt mit 2 weißen Punkten und im Korn ein weißer, nicht leuchtender Punkt

Und nochmal Großkaliberpistole  
Anbauteile wie im Bild gezeigt zur Daumenauflage sind in den Wettbewerben des DSB nicht gestattet.



Luftgewehr Auflage  
Zusätzliche Haltegriffe wie im Bild gezeigt am Beispiel einer Feinwerkbauwaffe sind zugelassen, solange das Vorderschaftmaß von 120 mm nicht überschritten wird.



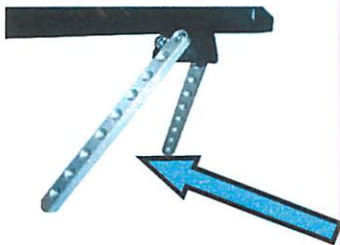
Mehrteilige Korne bei Luftgewehr  
Verschiedene Hersteller bieten mehrteilige Körne ohne Korntunnel an. Diese Körne sind zulässig, solange die einzelnen Komponenten im Außenmaß die 50 mm nicht überschreiten und die das Maß von 60 mm Kornmitte zu Laufmitte nicht überschreiten.

Der  
**Kampfrichter**

weiß das

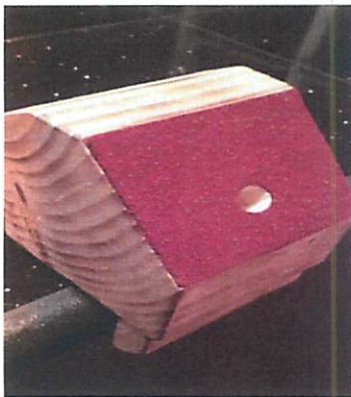


### Zweibein bei Sportgewehren



Nachdem die Sportordnung das Zweibein beim Standardgewehr ausdrücklich verbietet ist es bei den restlichen Gewehr Wettbewerben zugelassen. Es zählt nicht zu den Zusatzgewichten und damit zu dem Maß 90 mm. Allerdings wird es beim Waffengewicht mitgewogen. Das Zweibein darf beim Liegend Anschlag nicht als Auflage verwendet werden, es darf ausdrücklich nur zur Ablage in den Pausen dienen.

### Sicherheitsablage für Pistole bei Wettbewerben nach SPO Teil 10



Die Anfrage bezog sich auf die Zulassung eines Ladeblocks für Pistole bei Wettbewerben nach SPO Teil 10

Dieser Ladeblock (Sicherheitsablage) ist nicht zugelassen. Er hat keine feste Verbindung mit dem Brüstungstisch. Damit besteht die Gefahr, dass beim Verwenden dieses Ladeblocks die Waffe nicht gesichert abgelegt ist.

In diesem Zusammenhang wird auf die Zeichnung in der SPO Teil 101 verwiesen.

### Sicherheitsschur bei Luftdruckwaffen - wann muss diese eingeführt sein ?

Solange der Schütze am Stand steht und direkten Zugriff auf sein Sportgerät hat, muss die Sicherheitseinrichtung nicht eingeführt werden. Erst wenn er seinen Schützenstand verlässt, ist dies unbedingt erforderlich. Das Zurücktreten vom Schützenstand um sich z.B. auf einen bereitgestellten Stuhl zu setzen, gilt als Verlassen des Schützenstandes.

Dann ist die Sicherheitseinrichtung einzuführen.

**Wichtig:**

Wenn die Standaufsicht auf die Sicherheit hinweist, z.B. wenn Aufsichten an die Scheibenlinie gehen um bei elektronischen Scheiben die Hintergrundscheibe zu wechseln und die Schützen am Schützenstand stehen bleiben. Dann signalisiert die Sicherheitsschnur die sichere Ablage des Sportgerätes.

***KK- und GK Langwaffen (Randfeuerwaffen) sowie GK und KK Kurzwaffen***  
Zugelassen sind die Sicherheitsschnüre (vgl. Luftdruckwaffen) und Safety-Cartridge mit Randausbildung.



Revolver

Zugelassen sind die Sicherheitsscheiben (siehe Bild) sowie Vorrichtungen, die das unbeabsichtigte Einschwenken der Trommel verhindern,



Wir bitten um Beachtung der Hinweise

Gez. Gerhard Furnier  
Vizepräsident Sport





DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V. Technische Kommission - Sportschießen

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Tech. Kommission Bearbeiter: Furnier Gerhard Mail: g.furnier@dsb.de	Datum: 14.01.2020
		1-2020
		Geschäftszeichen: Sport - TK
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)		Aktenzeichen: 1/2020 Ablage:
Betrifft: Tarnkleidung bei Wettkämpfen		

Die Technische Kommission Sportschießen weist auf folgende Einschränkung in der Kleidung bei Wettkämpfen hin.

Tarnkleidung (Camouflage) jeder Art und Farbe ist bei allen Disziplinen des DSB – Bereich Sportschießen - nicht zulässig

Im Regelteil 6 – Bogenschießen – gelten die Regeln Teil 6 Sportordnung.

Wir bitten um Beachtung der Hinweise

Gez. Gerhard Furnier  
Vizepräsident Sport

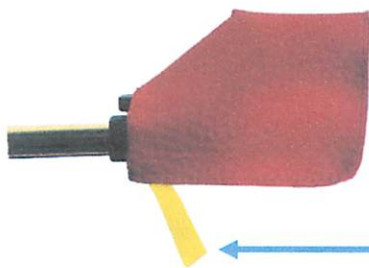


DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V. Technische Kommission

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Tech. Kommission Bearbeiter: Furnier Gerhard Mail: g.furnier@dsb.de	Datum: 06.03.2019
		<b>3-2019</b>
		Geschäftszeichen: Sport - TK
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelschrift)	<i>Ersetzt die Mitteilung 8-1-2015</i>	Aktenzeichen: <b>3-2019</b>
		Ablage: Sicherheit
Betrifft: Sicherheitshut		

**Sicherungsmedium der Fa. Holme zugelassen.**

Die Fa. Holme hat ein neues Sicherungsmedium für Luftgewehre und in verkleinerter Machart für Luftpistole vorgestellt. Dieses Medium wird wie ein Mündungsschoner über das Laufende gezogen und sichert damit den Nutzer vor einer evtl. geladenen Waffe. Damit ist es möglich, auch u.a. bei sogenannten Seitenspannergewehren die Sicherheit herzustellen. Ebenso kann bei Luftpistolen, die keinen Sicherungsfaden durchziehen können dieser Mündungsschoner verwendet werden. Hingewiesen wird ausdrücklich darauf, dass als Sicherungsmedium nur diese Mündungsschoner zugelassen sind, die auch mit dem signalfarbenen Etikettenbändchen mit Sicherheitshinweis versehen sind



**Etikettenband mit  
Sicherheitshinweis**

Wir bitten um Beachtung der Hinweise

Gez. Gerhard Furnier  
Vizepräsident Sport



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

## Technische Kommission Sportschießen

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Tech. Kommission Bearbeiter: Furnier Gerhard Mail: g.furnier@dsb.de	Datum: 10.11.2017
		Geschäftszeichen: Sport - TK
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)		Aktenzeichen: 11/2017
		Ablage: TK Sportschießen 2017
Betrifft: Empfohlene Sicherheitseinrichtungen an Waffen beim Training und bei Wettkämpfen innerhalb des DSB		

**Jede Aktion, die der Sicherheit dient, ist notwendig und daher von allen Teilnehmern und Funktionären einzuhalten.**

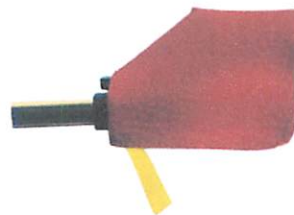
Im folgenden Text finden Sie die Empfehlungen zum Einhalten der Sicherheit beim Training und bei Wettkämpfen innerhalb des Deutschen Schützenbundes. Bitte beachten Sie, dass Munitionsattrappen oder Teile davon nicht zugelassen sind. Bei der Deutschen Meisterschaft sind diese Empfehlungen Vorschrift.

Es wird unterschieden zwischen den einzelnen Waffenarten.

### *Luftgewehr und Luftpistole:*

Alle Luftdruckwaffen müssen außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein.

Zugelassen sind Sicherheitsschnüre – (mit sichtbarem Überstand an der Lademulde und an der Mündung) oder eine zugelassene Mündungsabdeckung.



Achtung: Nicht mehr zugelassen sind die s.g. Stöpsel mit der Warnfahne.